

Eltern-Rundbrief 2024

Sehr geehrte Eltern,

zusammen mit vielen anderen Kindern verbringt auch Ihr Kind die ersten Jahre seiner Schullaufbahn in unserer Schule. Wir, d.h. die Schulleitung und das Kollegium sind darum bemüht, den Schulalltag so zu gestalten, dass sich die Kinder hier wohl fühlen und mit Freude und Erfolg lernen und arbeiten können. Wichtigste Voraussetzung dafür ist ein großes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme und die Bereitschaft, vereinbarte Regeln einzuhalten. Diese sind festgehalten in unseren Schulregeln, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen unserer Schule erarbeitet wurden. Sie sind für alle verbindlich.

Zum Wohle Ihres Kindes wie auch zur Unterstützung unserer Arbeit ist es unabdingbar, dass Schule und Elternhaus vertrauensvoll zusammenarbeiten und einander helfen.

Bitte informieren Sie uns deshalb, wenn Ihr Kind dauernd oder auch zeitweilig besonderen Belastungen ausgesetzt ist, z. B. durch chronische Krankheiten oder gravierende Vorfälle in der Familie. Sie helfen uns so, Ihrem Kind besser gerecht zu werden.

Die Gelegenheiten zur Mitarbeit sind vielfältig: regelmäßiger Besuch der Elternabende, Mitarbeit im Elternbeirat, Hilfe bei besonderen Unterrichtsvorhaben, Klassen- und Schulfesten, Begleitung bei Ausflügen usw.

Für persönliche Gespräche nutzen Sie bitte die wöchentlichen Sprechstunden von Schulleitung und Lehrerinnen, die jeweils zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden. Elterngespräche können nur nach vorheriger rechtzeitiger Terminabsprache stattfinden (Mitteilungsheft). Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen keine Elterngespräche führen möchten; es fehlt dann einfach die nötige Ruhe.

Um einen möglichst störungsfreien Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, bitten wir Sie herzlich, nachfolgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Rund um den Unterricht

- Der vorgeschriebene Unterricht wie auch alle zusätzlichen schulischen Veranstaltungen sind für jede Schülerin und für jeden Schüler verpflichtend. Klasseninterne Veranstaltungen wie Bastelnachmittage, Weihnachtsfeiern usw. dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft stattfinden; diese ist für den gesamten Ablauf verantwortlich.
- Frühstück: Die Kinder frühstücken gemeinsam in ihrem Klassenraum. Aus Gründen der Müllvermeidung bevorzugen wir Brotdosen und auslaufsichere Trinkflaschen, Trinkpäckchen sind nicht erwünscht.
- Bücher und Lernmittel, die Ihrem Kind aus Mitteln des Landes Hessen zur Verfügung gestellt werden, sind besonders pfleglich zu behandeln. Bücher müssen eingebunden und mit Namen und Klasse des Kindes versehen werden. Bei Klassen- und Schulwechsel müssen sie zurückgegeben werden. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- Das Eigentum Ihres Kindes sollte im eigenen Interesse namentlich gekennzeichnet sein (Turnsachen, Mäppchen, Schere usw.) Liegengebliebene Kleidungsstücke, Schirme usw. werden jeweils bis zum Ende des Schulhalbjahres aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundsachen werden dann einem wohlthätigen Zweck zugeführt.

2. Fehltage - Entschuldigungen - Atteste

Kann Ihr Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, so muss eine telefonische Mitteilung vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes an das Sekretariat erfolgen, eine schriftliche Entschuldigung muss dann nachgereicht werden. Tritt bei einem Kind oder in der Familie eine ansteckende Krankheit auf,

so muss das Kind der Schule fernbleiben und darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder am Unterricht teilnehmen.

In weiteren besonderen Fällen ist die Schulleitung berechtigt, ein Attest zu verlangen, z.B. bei langfristiger Freistellung vom Sportunterricht.

3. Letzter Schultag vor den Ferien/ Ausgabetag Halbjahreszeugnisse

Am letzten Schultag vor den Ferien ist regelmäßig für alle Klassen von der 1. bis zur 3. Stunde Unterricht. Um 10:35 Uhr ist Unterrichtsende! Dies gilt ebenso für den Ausgabetag der Halbjahreszeugnisse.

4. Beurlaubungen

In besonders begründeten Ausnahmefällen können Sie einen Antrag auf Beurlaubung Ihres Kindes vom Unterricht stellen. Bei einer Beurteilung von 1-2 Tagen richten Sie den Antrag an die Klassenleitung. Die Entscheidung bei einer Beurlaubung von mehr als 2 Tagen und in Verbindung mit Ferien trifft die Schulleitung. Bei einer Beurlaubung vor oder im Anschluss an die Ferien oder für einen längeren Zeitraum muss der schriftliche Antrag spätestens vier Wochen vorher gestellt werden.

5. Schulweg

Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen müssen, lassen Sie es bitte zum Bürgersteig hin aussteigen und fahren Sie dann in Fahrtrichtung weiter.

Die Anfahrt Ihres Kindes mit dem Fahrrad ohne Begleitung wird erst nach der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr empfohlen.

6. Versicherung

Auf dem Schulweg, während der gesamten Unterrichtszeit, in den Pausen, wie auch bei schulischen Veranstaltungen, ist Ihr Kind unfallversichert. Bitte melden Sie Schulunfälle unverzüglich im Sekretariat, damit diese der Versicherung angezeigt werden können.

7. Wohnungswechsel

Bitte teilen Sie einen Wohnungswechsel oder eine Änderung Ihrer Telefonnummer schriftlich dem Sekretariat mit.

Für Notfälle geben Sie bitte auch die Telefonnummer Ihrer Arbeitsstelle oder eines erreichbaren Angehörigen an.

8. Unser Sekretariat ist in der Regel zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr – 13:15 Uhr, Freitag von 7:30 Uhr – 12:30 Uhr

Telefon – Nr.: 069/212-44999, Email-Adresse: poststelle.schule-am-erlenbach@stadt-frankfurt.de

9. „Hitzefrei“

Laut Erlass des Hessischen Kultusministers vom 12.01.2021 gilt folgende Regelung:

An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann der Unterricht für die Schüler und Schülerinnen nach der 5. Stunde beendet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Schulleiterinnen und Schulleiter benachbarter Schulen sollen ihre Entscheidung miteinander abstimmen.



Wir wissen, dass dieses Rundschreiben eine Fülle von Informationen enthält.
Betrachten Sie es als notwendigen und hilfreichen Leitfaden durch die Grundschulzeit.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Frankfurt am Main, den 1.08.2024

gez. V. Pfeiffer
Konrektorin